

Antrag

zur Sitzung des Student_innenRates am 15.12.2015

Antragsteller_innen: Felix Ramberg (Finanzreferat)

Antragsgegenstand: Kenntnisnahme von Informationen für die FSRä zum Wirtschaftsjahr 2016

TOP: Finanzen

Antrag:

Der Studenten_innenRat möge folgende Infos zu Kenntnis nehmen:

- Die Jahresabrechnung für das Jahr 2015 ist **frühestens am 15.12.2015 jedoch spätestens am 10.01.2016 einzureichen** – ansonsten gibt es keine Raten!
- Teilnehmer_innen Listen (bspw. bei Erstfahrten) bedürfen nach §36 (2) Finanzordnung der Student_innenschaft nur die Angabe des Namens, Anschrift sowie Unterschrift der teilnehmenden Person. Es muss **keine Matrikelnummer** erfasst werden! Jedoch ist ein aktueller Studierendenausweis vorzulegen.
- Auf dienstlichen Fahrten (Fahrten zu BuFaTa; EuFaTa; Erstfahrten etc.), Fahrten im Aufgabenbereich der FSRä nach §22 der Satzung der Student_innenschaft - auf welchen die Interessen der Fachschaft vertreten werden - **gelten gewählte Fachschaftsvertreter_innen** als Amtsträger_innen der Student_innenschaft nach §36 (3) Finanzordnung der Student_innenschaft und haben einen Anspruch auf vollumfängliche Kostenübernahme der Reise-/Tagungskosten. Sofern die Übernahme der Kosten nicht unverhältnismäßig ist.
- §15 (9) Satzung der Student_innenschaft: *Fachspezifische Initiativen werden durch die entsprechenden Fachschaften unterstützt.*
 - Support your Fachinitiativen! Der Haushaltsausschuss ist dafür der falsche Ort.
- **Änderungen der Finanzer_innen, Stv. Finanzer_innen und Kontobevollmächtigten** bedürfen einer Meldung beim Wahlleiter und beim Finanzreferat
 - Erst dann kann eine neue Berechtigung bei der Sparkasse eingeholt werden für die Unterschrift
- Beachtet bitte §19 der Finanzordnung der Student_innenschaft, ihr seid in der Vertragsgestaltung mit Dritten frei und dürft Verträge abschließen sofern es Notwendig. Dazu ist ein Beschluss des FSR welcher zu dokumentieren ist zwingend erforderlich und **der Vertrag muss zwingend von einem_r Sprecher_in und einem_r Finanzverantwortlichen gezeichnet werden!**
- §21 Finanzordnung der Student_innenschaft, ihr dürft mit FSR Mittel in Vorkasse gehen **sofern es im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich ist.** Dies betrifft im besonderen Anzahlungen von Unterkünften bei Erstfahrten. Hier muss kein FSR Mitglied privat in Vorkasse gehen.
- Meldet euch bei Fragen, lest die Ordnungen, schaut regelmäßig auf www.stura.uni-leipzig.de, [fb.com/ StuRaUniLeipzig](https://fb.com/StuRaUniLeipzig) und fb.com/kss.sachsen vorbei. Löchert Chris unseren FSR-Komm. mit Fragen, Anregungen und mehr - er ist im besonderen für euch als FSRä da.
Bleibt so fleißig und aktiv für einen bunten Campus.

Antragsbegründung:

Siehe Antrag.